

**Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gemäß § 18 des  
Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) für das Aufstellen eines  
Informations- oder Promotionstandes im öffentlichen Straßenraum**

<b>Gewünschter Standort des Standes (Straße, Hausnummer, Ortsteil ggf. Flur, Flurstück)</b>	
<b>Wann soll die Informations- oder Promotionveranstaltung stattfinden?</b>	
Datum (von/bis)	Uhrzeit (von/bis)
<b>Welche Art von Veranstaltung soll stattfinden? (z. B. Verteilung Infomaterial, kostenlose Werbeaktionen, Spendenaktion, Geschäftsjubiläum usw.)</b>	
<b>Über welches Thema soll informiert werden?</b>	
<b>Ablaufbeschreibung (zeitliche Abfolge/Beginn/Ende/Auf- und Abbau)</b>	
<b>Wer ist Antragsteller/Antragstellerin?</b>	
Name:	
Anschrift:	
Emailadresse:	
Telefon/Mobiltelefon:	
<b>Sind gastronomische Angebote geplant? (Abgabe von Speisen, Getränken, Alkohol) Wenn ja, in welcher Form und durch wen?</b>	
<b>Wurde eine Gestattung nach § 2 Abs. 1 und 4 Nieders. Gaststättengesetz beantragt?</b>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (gesonderter Antrag erforderlich)	
<b>Anmerkungen und Hinweise der Antragstellerin/des Antragstellers</b>	

**Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers**

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 18 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straße samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden kann. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich, diese zu erstatten.
4. Über den nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.
5. Die hier beantragte Sondernutzungserlaubnis bezieht sich lediglich auf die Benutzung der öffentlichen Fläche als Veranstaltungsfläche. Mir ist bekannt, dass weitere eventuelle erforderliche Erlaubnisse, wie z. B. gewerberechtliche, gaststättenrechtliche, baurechtliche oder privatrechtliche Erlaubnisse, nicht automatisch hiermit abgedeckt und im Einzelfall auf jeden Fall zu berücksichtigen und zu beantragen sind.
6. Die Einhaltung und Umsetzung der Sicherheits- und Hygienepflichten (Sicherheitskonzept, Hygienekonzept, Brandschutz etc.) wird vom Veranstalter/von der Veranstalterin ausdrücklich zugesichert.

Ort, Datum

Unterschrift (verantwortlich für die Richtigkeit der Angaben)